



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 06.11.2012, 19:40 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, großer Saal, Am Alten
Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.10.2012**
- 4. Feststellung der Tagesordnung**
- 5. Informationen des Vorsitzenden**
- 6. Einwohnerfragestunde**
- 7. Informationen aus der Stadtverwaltung**
 - 7.1. Information der Ämter zum Haushalt 2013/2014**
- 8. Informationsvorlagen**
- 9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**
- 10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

- 10.1. Vorlage: BV/872/2012
Haushaltssatzung 2013/2014
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 20 – Kämmerei
- 10.2. Vorlage: BV/874/2012
Grundschriftule Schwärzeseel - Grundsatzbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanunq
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
- 10.3. Vorlage: BV/865/2012
Bebauungsplan Nr. 140 "Brauerei" Behandlung der Stellungnahmen
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
- 10.4. Vorlage: BV/867/2012
Vorplanung der Verkehrsanlage Waldweg
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 61 - Tiefbauamt
- 10.5. Vorlage: BV/870/2012
Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
- 10.6. Vorlage: BV/868/2012
1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 67 - Bauhof
- 10.7. Vorlage: BV/873/2012
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung
Einreicher/zuständige
Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
- 10.8. Vorlage: BV/876/2012
Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für Eberswalde
Einreicher/zuständige
Dienststelle: Faktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Sachse eröffnet die 43. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Sachse stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ABPU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 10 Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt anwesend.

(siehe Teilnahmeliste Anlage 1)

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.10.2012

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Sachse informiert, dass der Beschlussvorschlag BV/874/2012 Grundschule Schwärze-see – „Grundsatzbeschluss und **Vorstellung** der Entwurfsplanung“ lautet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Sachse teilt mit, dass vor der Sitzung Änderungsblätter zur Beschlussvorlage BV/872/2012 Haushaltssatzung 2013/2014 verteilt wurden.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Krüger, Biesenthaler Straße 6 g stellt eine Anfrage zur Straßenreinigungsgebührensatzung. **Siehe Anlage 2**

Frau Fellner sagt eine schriftliche Beantwortung zu. **Siehe Anlage 3**

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Frau Fellner informiert:

1. Am 20.11.2012 findet ein Workshop zum Thema „Stadteingänge Eberswalde“ statt. Es geht um die Verbesserung des Stadtbildes und eine Neugestaltung und Aufwertung dieses. Zu dem sind die Fraktionsvorsitzenden, die Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher eingeladen. Im neuen Jahr wird der erste Arbeitsstand der Arbeitsgruppe dem ABPU vorgestellt.
2. Die Ruinen des ehem. Arbeits- und Finanzamtes an der Eberswalder Straße sind im Privatbesitz. Die Eigentümer haben eine Baugenehmigung, aber es sind keine Bautätigkeiten zu verzeichnen. Aus städtebaulicher Sicht sollten die Ruinen abgerissen und die ganze Fläche begrünt werden. In der gemeinsamen Sitzung des Sanierungs- und Kulturbeirat wurde besprochen und entschieden dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, eine Doppelreihe Hecken zwischen der vorhandenen Baumreihe zu pflanzen. Am 21.11.2012 wird gemeinsam mit der ALNUS (Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege, Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie) die Pflanzung durchgeführt (Kosten gesamt 3.000 €). Pflanzhelfer sind willkommen. In einem zweiten Schritt sollen auf der städtischen Fläche vor der Ruine 30 Gehölze gepflanzt werden (Kosten 12.000 €, Förderung Landkreis 7.200 € möglich, Rest Eigenmittel).
3. Am 22.11.2012 wird die Bepflanzung (Blasenbäume) des Kirchenhanges durchgeführt. Dies wird auch eine gemeinschaftliche Pflanzaktion mit der Beteiligung der Kirchengemeinde, Kindergärten und alle die sich Beteiligten wollen.
4. Zum zweiten Mal sind die Kupferfallrohre an der Adlerapotheke gestohlen worden. (Schadenshöhe 1.500 €) Vorerst werden diese durch Plastikrohre ersetzt und mit einer Hinweistafel versehen, warum die Verwaltung diese Billigvariante einsetzt.

TOP 7.1

Information der Ämter zum Haushalt 2013/2014

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter des Baudezernates stellen in ihren Präsentationen die Vorhaben für die Haushaltsjahre 2013/2014 vor.

Diese sind in der **Anlage 4 bis 9** nachzulesen.

Frau Wagner weist darauf hin, dass in der Planung 2013/2014 des Liegenschaftsamtes zwei Grundstücke vermarktet werden sollen, anders als in der Arbeitsgruppe FNP besprochen. Frau Fellner teilt mit, dass der Verwaltung bewusst ist, dass die Haushaltsplanung nicht mit den Abstimmungen der Arbeitsgruppe FNP überein kommt. Es wird eine offensive Baulandvermarktung betrieben, aber kein Projekt wird von der Verwaltung entwickelt, was nicht mit den Stadtverordneten abgestimmt ist.

Frau Wagner fragt, welche vorgestellten Maßnahmen im Haushalt 2013/2014 aus dem Radwegenetzkonzept aufgenommen sind.

Frau Köhler teilt mit, dass dies geprüft wird.

Herr Dr. Spangenberg fragt nach der Gewährung der Umlage für den ZWA. Gewährung bedeutet eine freiwillige Zahlung.

Frau Geissler, Kämmerin, teilt mit, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und es der Umlagebeitrag für die Mitgliedschaft ist.

Herr Dr. Spangenberg spricht die Empfehlung aus, einen eindeutigen Begriff einzusetzen aus dem die Pflichtaufgabe hervorgeht.

Weiterhin fragt er nach den Transferaufwendungen (40.000 €)

Frau Geissler teilt mit, dass es sich um die Umlage an den ZWA handelt.

Herr Grohs fragt, warum der Stadtteil Ostend erst 2017 und Finow 2016 für den Straßenbau vorgesehen sind und ist die Planung mit dem Bürgerwillen konform.

Frau Fellner teilt mit, dass keine Straßenausbauanträge aus diesen Stadtgebieten vorliegen. Anliegerstraßen werden nur dort ausgebaut, wo die Bürgerinnen und Bürger den Straßenausbau wünschen. Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn mehr Anliegerstraßen in Ostend und in Finow ausgebaut werden würden.

Herr Pringal ist der Meinung, dass für die Grünflächenpflege mehr Geld veranschlagt werden muss, da kontinuierlich für die letzten Jahre die gleichen Beträge angesetzt sind. Es kommen weitere neue Grünflächen (Spielplätze) dazu, die auch Unterhalten werden müssen.

Frau Fellner informiert, dass die Haushaltsmittel für Grünflächenpflege im Tiefbaubereich extern vergeben werden und weiterhin die Grünflächenpflege durch den Bauhof erfolgt. Es ist wünschenswert, mehr Haushaltsmittel vorzusehen, dies würde aber zu Lasten der übrigen Maßnahmen gehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bauhof diese Aufgaben wahrnimmt.

Herr Dr. Spangenberg fragt, was unter der Produktgruppe 54.11 Lfd. Nr. 07, sonstige ordentliche Erträge zu verstehen ist (für 2011 Ansatz 25.955,02 € und Folgejahre nur 100 € angesetzt).

Frau Geissler sagt eine schriftliche Antwort zu. **Siehe Anlage 11**

Herr Sponner ist der Meinung, dass für die Gehwegeunterhaltung für 2013/2014 und Folge-

jahre 100.000 € viel zu wenig sind. Der Zustand der Wege ist sehr schlecht. Die Summe für die Gehwegunterhaltung muss für den Haushalt 2013/2014 und Folgejahre erhöht werden.

Herr Pringal hat eine Frage zum Haushaltsansatz Sanierung Forsthaus (300.000 €).

Frau Fellner informiert, dass die Wohnung, Diensträume und Nebengebäude für unseren Stadtförster saniert werden. Das Gebäude ist aus den zwanziger Jahren und ist aus Lehm gebaut und mit einer Holzverschalung versehen. Die Ansiedlung des Stadtförsters am Schwappachweg ist eine gute Ergänzung diese in die Forstkompetenzstrecke einzubinden. Das zweite Gebäude ist für die Stiftung Waldwelten vorgesehen.

Nach Abschluss der Grundstückstauschverhandlungen mit dem Landesbetrieb für Forst, wird eine Beschlussvorlage vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Herr Hey fragt, warum das Barockhaus nach so kurzer Zeit wieder saniert wird.

Herr Bessel teilt mit, dass nur die Fassade saniert wurde und jetzt der Innenbereich saniert werden muss.

Herr Banaskiewicz fragt, ob von den städtischen Gebäuden Zustandsbestandslisten existieren?

Frau Fellner teilt mit, dass diese vorhanden sind, aber nicht auf den aktuellen Stand gebracht sind. Dies wird frühestens in eineinhalb Jahren erfolgen, da zuerst die Großprojekte abgeschlossen werden, danach erfolgt die Aktualisierung der Bestandslisten.

Frau Wagner fragt, wie viele Straßenleuchten können von den 100.000 € auf LED-Licht umgerüstet werden.

Frau Heidenfelder teilt mit, dass pro Lichtpunkt 500 € benötigt werden.

Frau Wagner fragt Frau Geissler, ob geprüft wurde, ob Leasen von Fahrzeugen nicht günstiger als Kauf ist.

Frau Geissler teilt mit, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgte und für die Stadt ein Kauf der Fahrzeuge günstiger ist.

Frau Wagner bittet darum, die Haushaltssatzung kopierfähig zu gestalten.

Frau Geissler nimmt die Anregung an.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachk. Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Pringal fragt, ob der Gehweg Lerchenweg saniert wird?

Frau Fellner teilt mit, dass im Januar 2013 der Runde Tisch zur Geh- und Radwegsanierung stattfindet und der Weg mit aufgenommen wird.

9.2 Herr Banaskiewicz fragt, ob bei der Wartung der Straßenbeleuchtung auch die Leuchten gereinigt werden?

Frau Heidenfelder teilt mit, dass aus personellen Gründen eine turnusmäßige Wartung der Leuchten nicht möglich ist. Es werden Kontrollfahrten in der dunklen Jahreszeit durchgeführt und bei Bedarf Reparaturarbeiten erledigt.

9.3 Frau Oehler weist noch einmal auf die ausgefallenen Leuchtelemente auf dem Marktplatz sowie auf die Oberflächenbeschichtung des Eisensäuerlings (Regressleistung) hin.

Frau Fellner informiert, dass die Verwaltung die Mängel beseitigen wird. Info dazu im nächsten Ausschuss.

9.4 Hr. Dr. Mai fragt:

1. Wie ist der Stand der Windkraftanlage am TGE - Gelände?
2. Gibt es gemeinsame Aktivitäten mit anderen Interessenten, um gegen den Rückbau der Bundeswasserstraße (Vorhaben von Hr. Min. Ramsauer) vorzugehen?

Frau Fellner teilt mit:

zu 2. Das die Problematik Bundeswasserstraßen in den östlichen Bundesländern in der Planung von Hr. Min. Ramsauer keine Berücksichtigung findet.

Über die Aktivitäten des Bürgermeisters Hr. Boginski und Hr. Schaefer Techn. Werke wird in der Stadtverordnetenversammlung berichtet.

zu 1. Der Investor hat den B-Plan ist in Auftrag gegeben. Es ist vorgesehen, Anfang nächsten Jahres über den Sachstand des Vorhabens im ABPU zu berichten.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Haushaltssatzung 2013 / 2014

BV/872/2012

Es wurde über die Beschlussvorlage nicht abgestimmt.

TOP 10.2

Grundschule Schwärzesee - Grundsatzbeschluss und Genehmigung der Entwurfsplanung

BV/874/2012

Frau Fellner stellt in einer Präsentation das Vorhaben vor. **siehe Anlage 10**

Herr Grohs nimmt an der Abstimmung der Beschlussvorlage wegen Befangenheit nicht teil.

Herr Ebert fragt, wie es zu dieser hohen Kostenentwicklung gekommen ist, da die erste Kostenschätzung 2009 bei 500.000 € lag und jetzt eine Kostenschätzung um ein vierfaches höher liegt.

Frau Fellner teilt mit, dass 2009 nur eine grobe Schätzung für eine schlichte Sanierung des Gebäudes geplant wurde.

Jetzt ist man übereingekommen, dass eine schlichte Sanierung nicht richtig ist und hat sich für einen grundhaften Aus- und Umbau entschieden.

Herr Banaskiewicz fragt, ob die geprüft wurde, einen Neubau zu errichten?

Frau Fellner teilt mit, dass ein Neubau mindestens 4.000.000 € Kosten würde und dafür keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet den Umbau des Oberstufenzentrums II zur Grundschule Schwärzesee mit Hort Kinderinsel.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für das Projekt voranzutreiben und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschließlich Außenanlagen, Ausstattung und Umzug dürfen den Wertumfang von 1,8 Mio. € nicht überschreiten. Es sollen dafür Fördermittel eingeworben werden, so dass die städtischen Eigenmittel nicht mehr als 1 Mio. € betragen.

TOP 10.3

Bebauungsplan Nr. 140 "Brauerei" Behandlung der Stellungnahmen

BV/865/2012

Herr Banaskiewicz fragt, ob die Kosten für die Umgestaltung der Straßenkreuzung vom Investor getragen werden, da dies aus dem Beschlusstext nicht eindeutig hervorgeht.

Frau Fellner teilt mit, dass die Umgestaltung der Kreuzungsanlage durch den Investor zu tragen ist und dies vertraglich vereinbart wurde.

Herr Zimmermann fragt, ob der Schornstein stehen bleibt, da dieser nach seinem Kenntnisstand baufällig ist?

Frau Fellner informiert, dass die Untere Denkmalschutzbehörde mit dem Investor die Entscheidung treffen muss. Im B-Plan ist der Erhalt des Sudhauses und des Schornsteines festgeschrieben.

Herr Banaskiewicz fragt, ob EDIKA als Nahversorger oder mit einem Vollsortiment einzieht?
Frau Fellner teilt mit, dass EDEKA mit Lebensmittelvollsortiment einzieht.

Frau Oehler fragt nach der Begrünung an der Stellplatzfläche?

Frau Pohl teilt mit, dass eine Begrünung vorgesehen ist und unabhängig davon ist in der Straßenplanung der Wilhelmstraße Straßenbegleitgrün vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet den Beschlussvorschlag:

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14.09.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern.

Die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt. Die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

TOP 10.4

Vorplanung der Verkehrsanlage Waldweg

BV/867/2012

Herr Vtelensky vom Büro ASPHALTA, Niederlassung Eberswalde, stellt in einer Präsentation die Vorplanung vor. **Siehe Anlage 11**

Frau Köhler macht noch einmal deutlich, dass es ausdrücklich der Wunsch der Anlieger ist, einen Gehweg zu bauen und auch keine Einbahnstraßenregelung ausgeführt wird. Somit ist es zu der jetzt vorgestellten kostenintensiveren Variante gekommen.

Frau Wagner würde sich wünschen, auch die Kosten der anderen Varianten im Vergleich zu haben.

Frau Fellner teilt mit, dass es grundsätzlich einen Kostenvariantenvergleich gibt, aber in diesem Fall ist diese Variante der Wille der Anlieger.

Frau Wagner ist nicht der Meinung, dass der Wille der Anlieger Straßenbild prägend sein soll, sondern die Anliegerstraßen sollten so ausgebaut werden, wie diese für das Stadtgebiet vorgesehen sind.

Herr Dr. Spangenberg, sowie Hr. Banaskiewicz sind der Meinung, dass dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger gefolgt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet die Vorplanung der Verkehrsanlage Waldweg, Stand Oktober 2012.

TOP 10.5

Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

BV/870/2012

Herr Sachse musste feststellen, dass er keinen Hinweis auf seine Anregung gefunden, die Satzung flexibler zu gestalten, in dem die neu gestalteten Pflasterstraßen für die ersten drei Jahre nur manuell gereinigt werden und wenn die Fugen verdichtet sind, die Straßen unkompliziert in die maschinelle Reinigung wieder aufgenommen werden können, ohne die Satzung ändern zu müssen.

Frau Köhler informiert, dass eine Prüfung durch das Rechtsamt erfolgte, eine Form und rechtssichere Formulierung nicht gefunden wurde und, wie von Frau Heidenfelder vorgeschlagen, die Straßen für den benötigten Zeitraum aus der maschinellen Reinigung rausgenommen werden. Es wird in diesen Fällen nur die Anlage zur Straßenreinigungssatzung geändert.

Herr Banaskiewicz hat den Eindruck, dass die Satzung der Technik (Kehrmaschine) angepasst wird. Die Anlieger sollten rechtzeitig auf die Änderung der Reinigungszone hingewiesen werden.

Frau Wagner weist darauf hin, dass im § 9 Ordnungswidrigkeiten zusätzliche Punkte aufgenommen werden, wie im § 6 Abs. 5 Satz 2 und 3, Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden.

Frau Köhler sagt eine Aufnahme der zusätzlichen Ordnungspunkte zu. Ein Änderungsblatt zur Beschlussvorlage wird für die weiteren beratenden und beschließenden Gremien vorbereitet.

Die Abstimmung der Beschlussvorlage mit den vorzunehmenden Zusätzen:

- entgegen § 6 Absatz 5 Satz 2 Baumscheiben oder begrünte Flächen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut,
- entgegen § 6 Absatz 5 Satz 3 mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln durchsetzen Schnee auf Baumscheiben oder begrünte Flächen abgelagert,

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

TOP 10.6

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

BV/868/2012

Herr Hey findet im Namen von „Haus und Grund“ die Gebührenerhöhung sehr bedenklich, da so die Mieten wieder steigen. Es sollte nach Kostensenkenden Möglichkeiten gesucht werden.

Herr Dr. Spangenberg schlägt vor, nur eine Erhöhung von 10 bis max. 15% vorzunehmen. Herr Sachse lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Sachse greift noch einmal das Problem von Herrn Krüger aus der Einwohnerfragestunde zur unverhältnismäßigen Veranlagung von Anliegern an Privatstraßen auf. Da diese zusätzlich noch als Hinterliegergrundstücke veranlagt werden.

Frau Heidenfelder erläutert die Berechnungs- und gesetzliche Grundlage nach KAG.

Herr Sachse fragt, ob es nicht eine andere Lösung der Doppelbelastung gibt, wie zum Beispiel bei den Eckgrundstücken?

Frau Heidenfelder weist darauf hin, dass diese Regelung für Eckgrundstücke nur für den Straßenausbau und Erschließungsstraßen zutrifft, nicht bei der Straßenreinigungsgebühr. Vor der Stadtverordnetenversammlung gibt es eine Information.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt nimmt die Betriebsabrechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2009, 2010 und 2011 sowie die Plankalkulation Straßenreinigung und Winterdienst 2013/2014 zustimmend zur Kenntnis.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Die wichtigsten Auszüge sind als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

TOP 10.7

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung

BV/873/2012

Herr Dr. Spangenberg schlägt vor, nur eine Erhöhung von 10 bis max. 15% vorzunehmen.

Herr Sachse lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt befürwortet die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10.8

Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für Eberswalde

BV/876/2012

Hr. Dr. Spangenberg stellt den Antrag, dass die Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim weiterhin für die Stadt bestehen bleibt.

Herr Sachse teilt mit, dass dieser Antrag nicht notwendig ist, da das Ergebnis die Abstimmung ergeben wird.

Herr Sponner ist auch dafür, dass die Baumschutzverordnung des Landkreises Barnim weiterhin für die Stadt bestehen bleibt. Es wäre nicht richtig, wenn jede einzelne Kommune im Landkreis eine eigene Baumschutzsatzung beschließen muss. Es sollte eine Einheitlichkeit im gesamten Landkreis beibehalten werden. Wer hat von der Stadt in der Arbeitsgruppe im Kreis mitgearbeitet? Wie ist das Ergebnis?

Herr Schubert begründet den Beschlussantrag seiner Fraktion damit, dass der Landkreis noch keinen Beschluss gefasst hat, eine Satzung zu beschließen und außerdem die Ausgleichpflanzungen auch in der Stadt ausgeführt werden müssen.

Frau Oehler informiert, dass im Landkreis die Arbeitsgruppe getagt hat. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Nur soweit, dass die Kommunen eine eigene Satzung beschließen. Der Kreis würde den Kommunen den von ihnen erarbeiteten Satzungsentwurf zur Verfügung stellen.

Frau Fellner teilt mit, dass es eine klare Abstimmung zwischen dem Landkreis und der Stadt gibt, dass es eine einheitliche Baumschutzverordnung im Landkreis gibt und weiterhin geben soll. Sie ist der festen Überzeugung, dass keine weitere Reglementierung für die Bürgerinnen und Bürger auferlegt werden sollte, da jeder einzelne privat Eigentümer oder Kleingärtner darauf bedacht ist, das Grün und die Bäume zu pflegen und zu erhalten.

Es ist nicht notwendig, dass die Stadt freiwillig, zusätzlich Zeit und Geld aufbringen muss. Man kann davon ausgehen, dass ca. 300 Anträge zu bearbeiten und zu kontrollieren sind, außerdem würden die Anträge WSA, ZWA und Landesbetrieb dazu kommen. Das bedeutet, mindestens eine Personalstelle zusätzlich.

Herr Dr. Mai ist der Ansicht, dass sehr wohl eine eigene Satzung für die Waldstadt richtig ist. Die Gestaltung der Satzung liegt ganz allein bei uns, wie bürgernah diese ausfällt.

Herr Grohs teilt mit, dass die strenge Baumschutzverordnung des Landkreises bestehen bleiben soll.

Herr Nuglisch sagt, dass das Kleingartengesetz zur Baumpflanzung und Fällung für die Kleingärtner regelt und die vorhandene Baumschutzverordnung des Landkreises für alle anderen ausreicht.

Herr Trieloff ist der Meinung, dass eine Rückkehr zu einer eigenen Satzung nur zu mehr Bürokratie führt. Seit der Abschaffung der städtischen Satzung 2004 und der Übernahme der Baumschutzverordnung des Landkreises, sind ihm keinerlei negative Erfahrungen bekannt.

Es ist kein Gewinn für die Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger, wenn der Regulierungswut und Bürokratie Vorschub geleistet wird.

Herr Banaskiewicz weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage auch in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss gebracht werden sollte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt lehnt den Beschlussvorschlag ab.

Die Stadt Eberswalde nimmt den Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet zukünftig eigenständig als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

Dazu wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Entwurf für eine städtische Baumschutzsatzung zu erarbeiten.

Ziel soll dabei sein, eine ortsspezifische, bürgernahe und gerichtsfeste Satzung zu formulieren, die den Eigenheiten und Besonderheiten des Baumbestandes in der Waldstadt Eberswalde gerecht wird.

In die Ausarbeitung und Diskussion des Satzungsentwurfes sind externe Fachleute, z.B. aus der Unteren Naturschutzbehörde und aus Naturschutzverbänden sowie die interessierte Öffentlichkeit einzubeziehen.

Die Regelungen zum Ersatz sollen so ausgerichtet sein, dass in einem einfachen und transparenten Verfahren Ersatzpflanzungen festgelegt werden können, die den Baumbestand in Eberswalde sinnvoll und fachgerecht ergänzen.

Begründung:

Die landesweite „Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg [Brandenburgische Baumschutzverordnung – BbgBaumSchV]“ ist mit Wirkung vom 31.12.2010 endgültig außer Kraft getreten.

Der Landkreis Barnim hat daraufhin die Baumschutzverordnung des Landes durch eine inhaltsgleiche kreisliche Baumschutzverordnung ersetzt. Diese Barnimer BaumSchV gilt seit dem 01.10.2010 in all denjenigen Gemeinden des Barnim, die über keine eigene Baumschutzsatzung verfügen.

Ein geschützter und gepflegter Baumbestand trägt wesentlich zur Aufwertung des Ortsbildes, zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Luftreinhaltung und zur Verbesserung des Lebensraumes für freilebende Tiere bei. Die Gelder aus dem Ersatzpflanzungsfonds sollen zur Er-

haltung und Neupflanzung von Bäumen hier in Eberswalde zur Verfügung stehen.
Um zukünftig einen wirksamen Schutz des noch vorhandenen wertvollen Baumbestandes im Stadtgebiet von Eberswalde zu gewährleisten, sollte die Stadt eine eigene Baumschutzsatzung unter Beachtung der aufgeführten Prämissen verabschieden.

Wolfgang Sachse
Vorsitzender des
Ausschusses für Bau,
Planung und Umwelt

Gerda Schulz
Schriftführerin

Katrin Heidenfelder
Birgit Jahn
Heike Köhler
Silke Leuschner